



Association suisse pour les droits des femmes  
Schweizerischer Verband für Frauenrechte

## MEDIENMITTEILUNG zur Delegiertenversammlung vom 10. Juni 2017 in Neuchâtel

An der Delegiertenversammlung hat SVF-ADF suisse folgende Beschlüsse gefasst:

1. SVF-ADF suisse unterstützt die eidgenössische Volksinitiative «Für eine starke Pflege». Da vor allem Frauen im Pflegebereich tätig sind, ist es für SVF-ADF selbstverständlich, sich für eine gute Standards in der Pflege für die gesamte Bevölkerung zu engagieren, was nur durch eine qualitativ hochstehende Ausbildung und optimale Arbeitsbedingungen erreicht werden kann.
2. Im Herbst wird SVF-ADF die eidgenössischen Parlamentarierinnen zu einer Diskussion über das aktuelle Legislaturprogramm einladen.  
Behandelt sollen insbesondere jene Vorstösse werden, welche konkret die Lebensbedingungen von Frauen betreffen.  
SVF-ADF plant damit eine Interventionsstrategie zu entwickeln. Denn es ist notwendig, dass ein Austausch rund um diese Themen mit den Vertreterinnen aller Parteien stattfinden kann. Damit können wir uns besser kennen lernen und uns in frauenpolitischen Fragen gegenseitig besser unterstützen.
3. Unter jenen Themen, welche im Bundesparlament bereits behandelt worden sind, wird SVF-ADF nochmals das Namensgesetz aufgreifen und fordern, dass bei der Eheschliessung wieder früher der Allianz-Namen, also beide Familiennamen (ledig und verheiratet) erlaubt sind. Denn sonst geht zum einen die Identität verloren und vor allem fehlt das Verständnis für die persönliche Geschichte der Familie, ein Problem, welches Frauen und Männer betrifft.
4. Der Name des Verbands SVF-ADF wurde geändert: Neu lautet er nicht nur auf Deutsch „Frauenrechte“ sondern auch bei der französischen Version „droits des **femmes**“. Von jetzt an wendet sich der Verband also auch auf Französisch an alle Frauen.

Beim öffentlichen Nachmittagsprogramm debattierte SVF-ADF über die **Altersvorsorge 2020**. Dabei wurde sie von zwei Fachfrauen, je eine PRO und eine KONTRA, begleitet.

Der Reformvorschlag, das sog. «Berset-Paket», bringt selbstverständlich Verbesserungen, doch wie bei allen Abstimmungen mit mehreren inhaltlichen Änderungsvorschlägen gibt es auch unbefriedigende Punkte. Die Erhöhung des AHV-Rentenalters für Frauen von 64 auf neu 65 Jahre hat viele Menschen, sogar bei den Befürworter/innen der Reform, verärgert.

Denn noch immer ist die Gleichstellung nicht erreicht. Es ist deshalb nicht zulässig, noch neue Zugeständnisse von den Frauen zu verlangen. Zuerst muss endlich die Lohngleichheit erreicht werden.

Als positive Punkte möchten wir hervorheben, dass die AHV-Renten sowohl für alleinstehende Personen als auch Paare erhöht werden, und dass bei den über 58 Jahre alten Personen der Schutz bei Arbeitslosigkeit verbessert wird.

Dazu müssen noch zwei Fragen geklärt werden:

- Wie kann die Situation der Frauen bei der beruflichen Vorsorge verbessert werden?  
Denn nach wie vor sind sie diskriminiert.
- Die heikle Frage der Arbeitslosigkeit der Älteren (wie findet man bloss eine Arbeitsstelle ab 55 Jahren...) ist weiterhin offen: Will man eine Verschlechterung ihrer Rentensituation verhindern, müssen die Jungen dafür mehr bezahlen; will man hingegen die Jungen entlasten, müssen die älteren Arbeitnehmer/innen Einbussen hinnehmen.

Alle Teilnehmerinnen am Anlass waren sich bewusst, dass eine Reform der Altersvorsorge dringend notwendig ist. Hingegen waren sie sich nicht einig darüber, wie die Ziele am besten erreicht werden können. Da es schliesslich wie auch bei andern Organisationen unterschiedliche Meinungen dazu gab, hat SVF-ADF auf eine PRO oder KONTRA Abstimmungsempfehlung verzichtet hat.

Selbstverständlich bleibt es den einzelnen SVF-ADF Sektionen überlassen, eigene Empfehlungen abzugeben.

**[www.feminism.ch](http://www.feminism.ch)**

adf-svf Association suisse pour les droits de la femme  
Josiane Greub, Puits 27, 2300 La Chaux-de-Fonds  
Mail: [adf\\_svf\\_secret@bluewin.ch](mailto:adf_svf_secret@bluewin.ch)